



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/2240**

Alle Abgeordneten

Oliver Krischer

15.02.2024

Seite 1 von 6

V6-61.15.03  
bei Antwort bitte angeben

Dr. Ulrich Sydlik  
Telefon 0211 4566-843  
Telefax 0211 4566-388  
Ulrich.sydlik@munv.nrw.de

Umsatzsteuer  
ID-Nr.: DE 306 505 705

**Fragen von MdL Thorsten Klute und MdL Lena Teschlade von der  
Fraktion der SPD zur Entwicklung von Weichmachern im Kinder-  
Urin**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den Bericht „Entwicklung von Weichmachern im Kinder-Urin“ ergänzend zum Bericht „Neue Funde von Phthalat-Weichmacher in Kinder-Urin“ vom 31. Januar 2024 mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Emilie-Preyer-Platz 1  
40479 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
poststelle@munv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
oder Buslinie 722 (Messe)  
Haltestelle Nordstraße





**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 21.02.2024

Schriftlicher Nachbericht

**„Entwicklung von Weichmachern im Kinder-Urin“**

zum Bericht

„Neue Funde von Phthalat-Weichmacher in Kinder-Urin“

vom 31.01.2024

[MMV 18/2217]

Am 31. Januar 2024 hat das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) den Landtag mit dem Bericht [MMV 18/2217] über die aktuellen Funde des Phthalat-Weichmacher-Metaboliten Mono-n-hexylphthalat (MnHexP) im Urin von Kita-Kindern informiert.

Am 3. Februar 2024 informierte das Umweltbundesamt (UBA), dass auch in Urinproben der aktuell laufenden sechsten Deutschen Umweltstudie zur Gesundheit (GerES VI) der Metabolit MnHexP nachgewiesen wird. Erste vorläufige Ergebnisse aus der Studie zeigen, dass in ca. 37 % der bislang untersuchten ca. 400 Urinproben MnHexP nachweisbar ist. Das Endergebnis der Studie, in der deutschlandweit Proben von Erwachsenen zwischen 18 und 79 Jahren untersucht werden, wird lt. Mitteilung des UBA vom 6. Februar 2024 im nächsten Jahr erwartet. Um das Ausmaß der Belastung auch auf europäischer Ebene zu bestimmen, arbeitet das UBA eng mit EU-Behörden wie der EU-Chemikalienbehörde ECHA und der Europäischen Umweltbehörde EEA zusammen.

Weichmacher werden seit Beginn der Kita-HBM-Studie des Landesamtes für Natur-, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) im Jahr 2011 mit untersucht. In den Jahren 2020/21 hat das LANUV zum vierten Mal den Urin von 250 Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren auf Weichmacher untersucht. Analysiert wurden unter anderem verschiedene Weichmacher, neben den Phthalaten auch die sogenannten "alternativen" Weichmacher DINCH und Terephthalate.

Insgesamt ist die Belastung mit den meisten Phthalat-Weichmachern über die letzten zehn Jahre sichtbar gesunken. Bei einzelnen der untersuchten Kinder wurden Werte oberhalb des Beurteilungswertes gefunden, bei denen gesundheitliche Wirkungen nicht mehr ausgeschlossen werden können. Dies betraf im letzten Querschnitt 2020/21 bezogen auf alle betrachteten Phthalat-Weichmacher acht der 250 untersuchten Kinder. Die Belastung mit dem alternativen Weichmacher DINCH reduzierte sich im vierten Querschnitt ebenfalls im Vergleich zu dem vorherigen Querschnitt, während die Belastung mit dem Terephthalat DEHTP unverändert war. Für beide alternativen Weichmacher wird der Beurteilungswert, bei dem gesundheitliche Wirkungen nicht mehr ausgeschlossen werden können, unterschritten.

[<https://www.umwelt.nrw.de/presse/pressemitteilung/minister-oliver-krischer-schadstoffbelastungen-bei-kindern-muessen-weiter-reduziert-werden-1669888415>]

Der Weichmacher Di-n-hexylphthalat (DnHexP) ist seit 2013 in der EU als fortpflanzungsgefährdend (reproduktionstoxisch) harmonisiert (EU-weit rechtlich verbindlich) eingestuft (gelistet als Reprotox 1B in der EU-CLP-VO<sup>1</sup>). Der Metabolit MnHexP wurde in der Vergangenheit in der Kita-Studie NRW nicht untersucht, eine Analysemethode für MnHexP im Urin wurde erst im Jahr 2019 entwickelt. MnHexP-Untersuchungen wurden aufgrund eines Hinweises einer Journalistin aufgenommen. Die Ergebnisse der nachträglichen Untersuchung des Querschnitts 2020/21 auf MnHexP liegen dem MUNV seit dem 19. Oktober 2023 vor; die Ergebnisse aus der nachträglichen Untersuchung des Querschnitts 2017/18 liegen dem MUNV seit dem 19. Dezember 2023 vor. Das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (MLV) wurde vom MUNV jeweils zeitnah informiert. MnHexP wird auch im jetzt laufenden neuen Querschnitt 2023/24 untersucht werden.

Das MLV hat nach Bekanntwerden der Befunde in den Urin-Proben der Kita-Kinder umgehend die benannten Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter in Nordrhein-Westfalen (CVUÄ) informiert. Dabei wurde darum gebeten, kurzfristig das Spektrum der Analytik - sofern DnHexP nicht bereits Teil dessen ist - um diesen Stoff zu erweitern. Bei der Untersuchung von Lebensmittelkontaktmaterialien ist DnHexP schon seit dem Jahr 2010 im Analysenspektrum enthalten. Seither wurden in Nordrhein-Westfalen insgesamt 1.135 Einzelproben unterschiedlicher Produktgruppen (Kosmetika, Lebensmittel, Spielzeug und Bedarfsgegenstände mit Lebensmittel- und Körperkontakt) routinemäßig untersucht. Der einzige Befund des Weichmachers DnHexP stammt aus dem Jahr 2010 und konnte einem Bedarfsgegenstand zugeordnet werden. Spielzeuge und die bisher untersuchten kosmetischen Mittel weisen keine Auffälligkeiten auf. Die Auswertung von EU-Schnellwarnungen, die seit 2007 beim LANUV bearbeitet werden, ergab ebenfalls keine Auffälligkeiten bezüglich des Weichmachers DnHexP. Das für Wasch- und Reinigungsmittel zuständige Untersuchungsamt hat Ende 2023 15 Proben von Haushaltsreinigern und Desinfektionsmitteln mit Hilfe eines Screenings auf diesen Stoff untersucht. Bei keiner Probe konnte der Weichmacher nachgewiesen werden. Auch die Untersuchung von 150 Textilproben, die seit 2022 auf das Vorkommen von DnHexP untersucht werden, wies keine Auffälligkeiten auf.

---

<sup>1</sup> VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

Trotz der bisher unauffälligen Untersuchungsbefunde bei den vorgenannten Produktgruppen und weil Verpackungen von kosmetischen Mitteln z.B. von Parfüm und Sonnenschutzmitteln sowie diese Produkte selbst bisher nicht auf das Vorkommen von DnHexP untersucht worden waren, wurde das Produktspektrum gegenüber den CVUÄ zu Beginn des Jahres erweitert und in das Untersuchungsspektrum aufgenommen.

Im Rahmen der amtlichen Kontrolle werden Verbraucherinnen und Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren durch Lebensmittel, kosmetische Mittel, Bedarfsgegenstände und Tabakerzeugnisse sowie vor Irreführung und Täuschung geschützt. Die Behörden überprüfen in diesem Zusammenhang systematisch und risikobasiert durch amtliche Stichproben Produkte darauf, ob die zum Verbraucherschutz geschaffenen Rechtsvorschriften eingehalten werden. In Nordrhein-Westfalen werden durch die Lebensmittelüberwachungsämter der Kreise und kreisfreien Städte jährlich rund 4700 Proben von Bedarfsgegenständen und ca. 3300 Proben von kosmetischen Mitteln risikoorientiert entnommen und in den CVUÄ untersucht.

Das LANUV hat bereits am 7. November 2023 die zuständige Geschäftsstelle der Kommission Human-Biomonitoring am UBA um die vordringliche Aufnahme der gesundheitlichen Bewertung von MnHexP in das Arbeitsprogramm der Kommission gebeten. Das LANUV steht seit Bekanntwerden der Ergebnisse im Austausch mit Fachexpertinnen und Fachexperten.

Das LANUV organisiert für den 19. April 2024 einen überregionalen Fachaustausch, in dessen Rahmen mögliche Ursachen für die MnHexP-Belastung im Urin diskutiert werden sollen. Ziel ist es u.a. mit Expertinnen und Experten aus den CVUÄ, dem Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung - Institut der Ruhr-Universität Bochum, dem LANUV, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, MLV, MUNV und UBA Ansatzpunkte für die weitere Abklärung der Thematik zu finden und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie diesen nachgegangen werden kann.

Erst wenn die Quelle für die MnHexP-Belastung bekannt ist, können ggf. entsprechende regulatorische Maßnahmen eingeleitet werden.

Mit der Pressemitteilung vom 31. Januar 2024 hat das LANUV die Öffentlichkeit über die bisherigen Ergebnisse zu MnHexP unterrichtet. Soweit neue Erkenntnisse vorliegen, wird die Öffentlichkeit erneut zeitnah informiert werden.

Grundlegende Informationen zu Human-Biomonitoring Untersuchungen zur Schadstoffbelastung von Kindern in Nordrhein-Westfalen stellt das LANUV auf seiner Homepage zur Verfügung. Begleitet durch Pressemitteilungen werden hier regelmäßig nach jedem Querschnitt die Berichte mit den aktuellen Untersuchungsergebnissen veröffentlicht.

[<https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/umweltmedizin/umwelt-und-epidemiologie/bestimmung-von-schadstoffen-und-schadstoffmetaboliten>]